

Bericht des Sozialamtes zur

Eingliederungshilfe
für behinderte Menschen
nach §§ 53 ff Sozialgesetzbuch
(SGB) XII

2015

Vorwort

Seit der Verwaltungsstrukturreform 2005 liegt die Planungs- und Leistungsverantwortung im Bereich Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bei den Stadt- und Landkreisen. Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre belegen, dass die Kommunalisierung der Behindertenhilfe als Erfolgsmodell bezeichnet werden kann. Durch den direkten Kontakt mit den Betroffenen können passgenaue Hilfen angeboten werden. Das Hilfesystem wird in enger Kooperation mit den Leistungserbringern vor Ort weiterentwickelt.

Der Landkreis Konstanz war einer der ersten Kreise in Baden-Württemberg, der sich der neuen Aufgabe stellte und einen breit angelegten Prozess der Teilhabeplanung begann. Derzeit befinden wir uns in der Phase der Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit geistiger Behinderung, für die der vorliegende Bericht eine solide Datenbasis liefert. Die ersten Auswertungen zeigen beispielsweise, dass der Anteil an stationären Wohnformen zurückgegangen und die Quote ambulanter Wohnunterstützung seit 2007 deutlich gestiegen ist.

Durch die regelmäßige und detaillierte Berichterstattung zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen können Entwicklungen nicht nur beobachtet, sondern rechtzeitig Ansatzpunkte für weitere Steuerungsoptionen erkannt und aufgegriffen werden.

Im Bereich seelische Behinderung hält der Trend unvermindert an, dass bei der Mehrzahl der Neufälle eine chronifizierte psychische Erkrankung vorliegt. Das am 01.01.2015 in Kraft getretene Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg stärkt die Rechte der Patienten und fordert gemeindenahen Hilfen für psychisch kranke Menschen. Weiterhin sieht der Gesetzgeber sog. „Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen“ (IBB) für Betroffene und Angehörige vor, die der Landkreis Konstanz Anfang des Jahres 2016 eingerichtet hat. Die gute Resonanz auf das neue Angebot deutet auf einen hohen Beratungsbedarf hin. Da die IBB allen Menschen mit psychischen Problemen offen steht, erfüllt sie auch eine präventive Funktion.

Neben der bedarfsgerechten Anpassung bzw. dem Ausbau der professionellen Hilfen ist es ebenso wichtig, dass Menschen mit Behinderung in einem Gemeinwesen integriert sind und sich zugehörig fühlen. Ob in Gemeinden, kirchlichen Vereinigungen, Vereinen, Schulen und Betrieben behinderte Menschen mit ihren Fähigkeiten einen selbstverständlichen Platz einnehmen können, steht in Zusammenhang mit der Werterhaltung jedes Einzelnen.

Hierzu bedarf es der Gesamtverantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte!



F. Hämmerle
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1.		Aufgabe der Eingliederungshilfe	4
2.		Leistungsberechtigung	4
3.		Empfängerzahlen	5
	3.1	Zahl der Leistungsempfänger	5
	3.2	Leistungsempfänger nach Art der Betreuung und Wohnform	5
	3.3	Landesvergleich	6
4.		Kinder und Jugendliche	8
	4.1	Empfängerzahlen	8
	4.2	Leistungsempfänger nach Standort	8
	4.3	Schulkindergärten	8
	4.4	Sonderschulen	9
	4.5	Integration in Regelkindergärten	11
	4.6	Integration in Regelschulen	11
	4.7	Familienpflege	12
	4.8	Frühförderung – Heilpädagogische Leistungen	12
5.		Erwachsene	13
	5.1	Empfängerzahl	13
	5.1.1	Empfängerzahl nach Wohnform	13
	5.1.2	Empfängerzahl nach Art der Behinderung	13
	5.2	Stationäres Wohnen Erwachsener	14
	5.2.1	Stationäres Wohnen nach Standort	14
	5.2.2	Tagesstruktur	14
	5.2.3	Landesvergleich	15
	5.3	Ambulant betreutes Wohnen (BWB)/begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	15
	5.3.1	BWB - Art der Behinderung	15
	5.3.2	BWB nach Standort	15
	5.3.3	BWB - Tagesstruktur	16
	5.3.4	BWF - Art der Behinderung	16
	5.3.5	BWF nach Standort	17
	5.3.6	BWF - Tagesstruktur	17
	5.3.7	Landesvergleich	17
	5.4	Tagesstruktur	17
	5.4.1	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	17
	5.4.1.1	Leistungsempfänger WfbM nach Art der Behinderung	17
	5.4.1.2	Altersaufbau der Werkstattbeschäftigten	18
	5.4.1.3	Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsart und Wohnform	19
	5.4.1.4	Landesvergleich	20
	5.4.2	Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	20
	5.4.2.1	Leistungsempfänger FuB nach Wohnform und Behinderungsart	20
	5.4.2.2	Altersaufbau der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen	21
	5.4.2.3	Landesvergleich	21
	5.4.3	Tagesbetreuung für Senioren	21
	5.4.4	Niederschwelliges Arbeitsangebot	22
6.		Persönliches Budget	22
	6.1	Allgemeines	22
	6.2	Anzahl der Budgetnehmer	22
	6.3	Lohnkostenzuschuss	23
7.		Aufwendungen für die Eingliederungshilfe	23
	7.1	Transferleistungen	23
	7.2	Transferleistungen nach Art der Leistung	24
	7.3	Institutionelle Förderung	26
	7.4	Landesvergleich	26

1. Aufgabe der Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen bzw. zu mildern und Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern, d.h. die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderung zu einem weitgehend selbständigen und selbstbestimmten Leben befähigen.

Hierzu stehen nach dem Sozialgesetzbuch XII insbesondere folgende Leistungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen
- Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung
- Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule
- Hilfe zur Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben
- Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des Behinderten entspricht
- Versorgung mit Hilfsmitteln

2. Leistungsberechtigung

Leistungsberechtigt nach §§ 53 ff SGB XII sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Die Eingliederungshilfe für junge Menschen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, fällt jedoch in die Zuständigkeit des Jugendamtes (§ 35 a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe), es sei denn es handelt sich um Leistungen der Frühförderung für Kinder. Diese Leistungen werden unabhängig von der Art der Behinderung im Rahmen des SGB XII gewährt.

Die folgenden Darstellungen basieren daher lediglich auf den Zahlen zu den Leistungsberechtigten nach SGB XII.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII kommen nur in Betracht, wenn die erforderliche Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger (z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit etc.) erbracht wird.

3. Empfängerzahlen

3.1. Zahl der Leistungsempfänger

Am Stichtag 31.12.15 bezogen 1.589 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII (ohne Frühförderung und Kurzzeitunterbringung). Nicht erfasst sind auch die im Rahmen einer institutionellen Förderung erbrachten Leistungen wie z.B. sozialpsychiatrische Dienste, Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von rd. 4 %.

Die Zahl der Leistungsempfänger nimmt kontinuierlich zu. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

31.12.2007	1.301
31.12.2008	1.345
31.12.2009	1.350
31.12.2010	1.404
31.12.2011	1.456
31.12.2012	1.499
31.12.2013	1.508
31.12.2014	1.524
31.12.2015	1.589

Die Zunahme hängt mit der Altersstruktur behinderter Menschen zusammen. Erstmals wieder erreicht eine Generation behinderter Menschen das Rentenalter. Zudem nähert sich die Lebenserwartung behinderter Menschen derjenigen nichtbehinderter Menschen an, die allgemein ansteigt. Zugleich sind Fortschritte in der Akutmedizin und der Frührehabilitation bei der Geburt sowie nach Unfällen zu verzeichnen. Außerdem steigt die Zahl der seelisch behinderten Menschen durch zunehmende psychische Erkrankungen.

3.2. Leistungsempfänger nach Art der Betreuung und Wohnform

Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015	
	Hilfe bei stationärem Wohnen	562	75,7%	603	74,0%	579	72,5%	597	72,6%	612	72,9%	608	70,5%	607	68,5%	612	66,3%	604
Hilfe bei ambulantem Wohnen	180	24,3%	212	26,0%	220	27,5%	225	27,4%	228	27,1%	255	29,5%	279	31,5%	311	33,7%	326	35,1%
Gesamt:	742	100%	815	100%	799	100%	822	100%	840	100%	863	100%	886	100%	923	100%	930	100%

Ziel ist es, das Verhältnis ambulant zu stationär soweit als möglich zu Gunsten der ambulanten Versorgung zu verschieben. Dies ist in den vergangenen Jahren durch konsequente Hilfestellung und durch den Ausbau der ambulanten Angebote gelungen. Seit 2007 ging der Anteil stationärer Versorgung um 10,8 % zurück. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 1,4 % zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass die Behinderungsbilder zunehmend komplexer werden d.h. der Anteil der Menschen mit Doppeldiagnosen und zusätzlichen Verhaltensauffälligkeiten, der einer intensiven Betreuung bedarf, zunimmt.

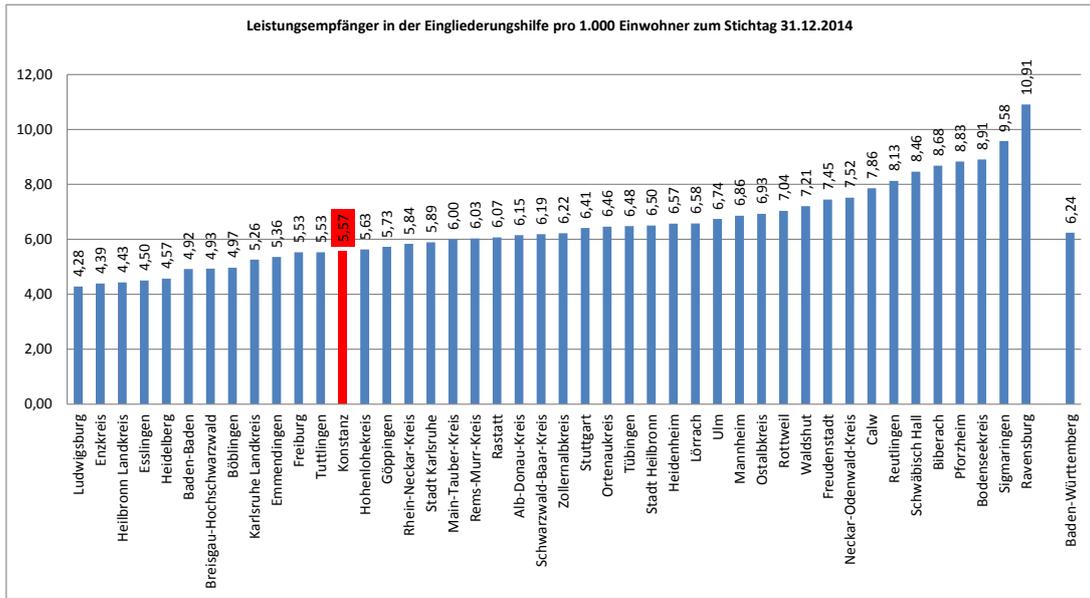
Empfänger von Eingliederungshilfe nach Art der Betreuung	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Gesamt	1.341	1.350	1.405	1.456	1.499	1.508	1.524	1.589
Hilfe bei stationärem Wohnen	603	579	597	612	608	607	612	604
davon								
Heimsonderschulen/Schulen am Heim	135	136	132	127	125	123	117	118
stationäres Wohnen i.V.m. Arbeitsbereich Werkstatt für Behinderte (WfbM)	231	227	217	218	213	217	222	220
stationäres Wohnen i.V.m. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)	109	142	147	155	149	154	145	140
stationäres Wohnen i.V.m sonstiger Tagesbetreuung	128	74	101	112	121	113	128	126
Hilfe bei ambulantem Wohnen	208	220	225	228	255	279	311	326
davon								
ambulant betreutes Wohnen (BWB)	133	127	127	138	156	166	181	192
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m.Arbeitsbereich WfbM	50	61	66	62	72	81	81	88
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m. Förder-und Betreuungsgruppe (FuB)	1	3	3	0	0	1	2	0
ambulant betreutes Wohnen (BWB) i.V.m. Tagesbetreuung Senioren	0	0	0	0	0	2	5	6
begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	17	18	15	13	12	13	18	12
begleitetes Wohnen in Familien (BWF) i.V.m. Arbeitsbereich WfbM	7	11	11	11	11	11	13	13
begleitetes Wohnen in Familien (BWF) i.V.m. Tagesbetreuung Senioren	0	0	0	0	0	3	4	3
Hilfe zum selbstbestimmten Leben in Pflegefamilie			3	4	4	2	7	12
Privates Wohnen	520	544	571	610	631	614	590	651
davon								
teilstationärer Besuch WfbM	250	245	255	277	284	293	290	296
teilstationärer Besuch FuB	24	25	26	28	25	25	23	26
teilstationäre Leistungen in Sonderschulkindergärten	36	40	35	29	41	40	31	30
teilstationäre Leistungen in Sonderschulen	25	28	32	28	25	25	26	29
Integration im Regelkindergarten	69	94	124	126	104	92	96	124
Integration in der Regelschule/Hilfe zur Schulbildung	20	14	20	23	39	41	32	43
Fahrdienst für Behinderte	96	98	79	61	66	55	54	57
sonstige ambulante Eingliederungshilfe				38	47	43	38	46
Persönliches Budget	10	7	12	6	5	8	11	8

3.3. Landesvergleich

Da die Landeszahlen Baden-Württemberg für 2015 noch nicht vorliegen, beschränkt sich der Vergleich auf die Jahre bis 2014.

	Leistungsempfänger	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	1.341	55.624
31.12.2009	1.350	58.085
31.12.2010	1.405	59.911
31.12.2011	1.456	61.620
31.12.2012	1.499	63.445
31.12.2013	1.508	64.957
31.12.2014	1.524	66.277
Steigerung 2008 - 2014	113,65%	119,15%

	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	4,87	5,18
31.12.2009	4,89	5,40
31.12.2010	5,06	5,57
31.12.2011	5,22	5,76
31.12.2012	5,34	5,87
31.12.2013	5,60	6,15
31.12.2014	5,57	6,24

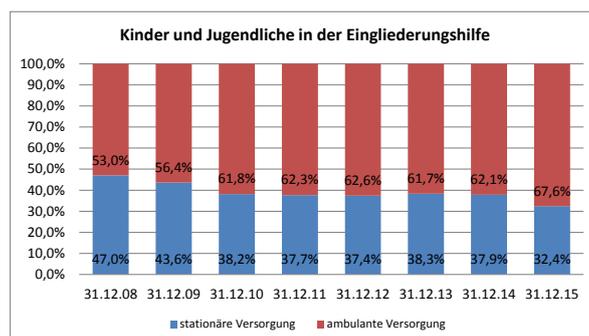


4. Kinder und Jugendliche

4.1. Empfängerzahlen

	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15
Kinder und Jugendliche	287	312	346	337	334	321	309	364
davon								
stationäre Versorgung	135	136	132	127	125	123	117	118
ambulante Versorgung	152	176	214	210	209	198	192	246

Zum Stichtag 31.12.15 erhielten 364 Kinder und Jugendliche Leistungen der Eingliederungshilfe (ohne Frühförderung).



Das Verhältnis ambulant zu stationär konnte in den vergangenen Jahren deutlich zu Gunsten der ambulanten Versorgung verschoben werden. Der Anteil ambulanter Versorgung stieg von 2008 auf 2015 von 53 % auf 67,6 % d.h.um 14,6 %. Dabei spielen u.a. der Ausbau der schulischen Angebote, die zunehmende Zahl von inklusiven Angeboten sowie der Ausbau familienunterstützender Maßnahmen im Landkreis eine Rolle.

4.2. Leistungsempfänger nach Standort

Kinder /Jugendliche	2008			2014			2015		
	im Landkreis	außerhalb	Gesamt	im Landkreis	außerhalb	Gesamt	im Landkreis	außerhalb	Gesamt
stationäre Unterbringung	19	116	135	21	96	117	18	100	118
ambulante Versorgung	140	12	152	182	10	192	226	20	246
Gesamt	159	128	287	203	106	309	244	120	364

Der Anteil der außerhalb des Landkreises untergebrachten Kinder und Jugendlichen ging von 45 % im Jahr 2008 auf 33 % im Jahr 2015 zurück. Im Wesentlichen handelt es sich bei der auswärtigen Versorgung um die stationäre Unterbringung in Heimsonderschulen. Zur ambulanten Versorgung außerhalb des Landkreises zählt die teilstationäre Unterbringung in Sonderschulen. (s. im Einzelnen Ziffer 4.4. des Berichts). Die auswärtig versorgten Schüler können aufgrund der Art (z.B. Sinnesbehinderung, Körperbehinderung) oder Schwere der Behinderung (z.B. Mehrfachbehinderung, herausforderndes Verhalten etc.) nicht im Landkreis beschult werden.

4.3. Schulkindergärten

Der Schulkindergarten ist ein Angebot für Kinder, bei denen durch das staatliche Schulamt ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der im allgemeinen Kindergarten auch mit begleitenden Hilfen nicht gewährleistet werden kann.

Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch eines Schulkindergartens fallen nur bei Schulkindergärten freier Träger an. Bei den öffentlichen Schulkindergärten werden die nicht von der Kultusverwaltung übernommenen Kosten vom Schulträger getragen.

Die Zahl der Kinder, für die Leistungen in Schulkindergärten erbracht wurde, stellt sich wie folgt dar:

31.12.2007 = 43
 31.12.2008 = 36
 31.12.2009 = 40
 31.12.2010 = 35
 31.12.2011 = 29
 31.12.2012 = 41
 31.12.2013 = 40
 31.12.2014 = 31
 31.12.2015 = 30

4.4. Sonderschulen

Leistungen der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Sonderschule kommen nur in Betracht, wenn die besondere Förderung nicht von den allgemeinen Schulen oder den öffentlichen Sonderschulen erbracht werden kann oder wenn die schulische Ausbildung mit der Unterbringung in einem Internat/Heim verbunden ist.

Die Zahl der Kinder, die teilstationär in Sonderschulen untergebracht waren, stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 = 25
 31.12.2009 = 28
 31.12.2010 = 32
 31.12.2011 = 28
 31.12.2012 = 25
 31.12.2013 = 25
 31.12.2014 = 26
 31.12.2015 = 29

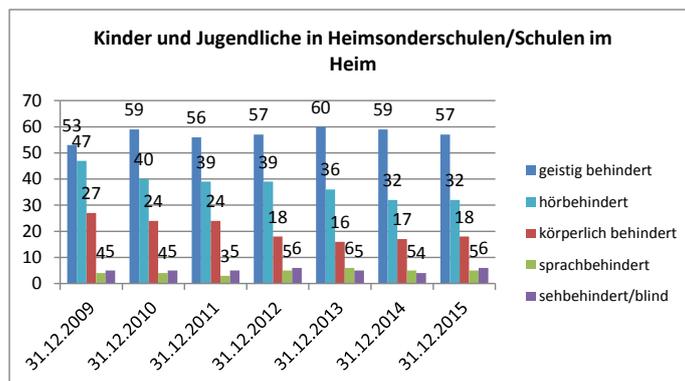
teilstationär Sonderschulen	31.12.2008	31.12.2014	31.12.2015
außerhalb des Landkreises	12	10	15
davon			
Camphill Schulgemeinschaft Brachenreuthe,	5	2	2
Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl,	2	1	4
Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn,	3	6	5
Die Zieglerschen-Haslachmühle	2	0	1
Körperbehindertenzentrum Oberschwaben		1	2
Die Zieglerschen-HSZ Wilhelmsdorf	0	0	1
innerhalb des Landkreises	13	16	14
davon			
Haus am Mühlebach,, Heimsonderschule	13	16	14
Gesamt	25	26	29

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in einer Heimsonderschule (stationär) stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 = 135
 31.12.2009 = 136
 31.12.2010 = 132
 31.12.2011 = 127
 31.12.2012 = 125
 31.12.2013 = 123
 31.12.2014 = 117
 31.12.2015 = 118

Die Unterbringung in einer Heimsonderschule erfolgte insbesondere aus folgenden Gründen:

- Fehlen eines entsprechenden wohnortnahen schulischen Angebots
- das Vorliegen einer sehr schweren Behinderung mit sehr hohem Pflege- und Betreuungsbedarf
- Überforderung der Familie d.h. die Betreuung und Förderung war trotz familienentlastender Maßnahmen für die Familie nicht leistbar.



Name der Einrichtung	Anzahl (31.12.2008)	Anzahl (31.12.2014)	Anzahl (31.12.2015)
außerhalb des Landkreises	116	96	100
davon			
Bildungszentrum für Hörgeschädigte Stegen	17	17	16
Camphill Schulgemeinschaft Brachenreute (Überlingen)	10	11	12
Camphill Schulgemeinschaft Bruckfelden (Frickingen)	3	3	3
Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl (Heiligenberg)	5	11	11
KBZO Weingarten	23	15	16
Kinderheim St. Johann - Wilhelmsdorf	8	6	6
Mariaberger Heime Gammertingen	2		
Paulinenpflege Winnenden	3		1
St. Gallus Hilfe - Meckenbeuren	7	5	3
Stephan-Hawking-Schule Neckargmünd	2		
Stiftung St. Franziskus Schramberg-Heiligenbronn	2	3	4
Zieglerische Anstalten - Altshausen	6	1	
Zieglerische Anstalten - Haslachmühle Horgenzell	11	11	14
Zieglerische Anstalten - Wilhelmsdorf	12	7	5
Dorfgemeinschaft Lautenbach		2	1
Epilspiszentrum Kehl-Kork		1	1
Sonstige Schulen für Sinnesbehinderung	5	3	4
Sonstige Einrichtungen			3
innerhalb des Landkreises	19	21	18
Haus am Mühlenbach - Mühlhausen Ehingen	19	21	18
Gesamt:	135	117	118

4.5. Integration in Regelkindergärten

Die Hilfe dient der Deckung des behinderungsbedingten zusätzlichen individuellen Förderbedarfs eines behinderten Kindes. Dieser kann in Form von notwendiger zusätzlicher pädagogischer Anleitung zur Teilnahme am Gruppengeschehen und/oder von begleitenden Hilfen (Hilfestellung bei Alltagshandlungen wie Anziehen, Toilettengang etc.) bestehen.

Durch die gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allgemeinen Kindergärten werden u.a. Lernanreize und gemeinsame Erfahrungsfelder geschaffen, den behinderten Kindern die Eingliederung in die Gemeinschaft erleichtert und diese auf den Schulbesuch vorbereitet.

Die Entwicklung der Integrationshilfen für den Besuch eines allgemeinen Kindergartens stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 =	69
31.12.2009 =	94
31.12.2010 =	124
31.12.2011 =	126
31.12.2012 =	104
31.12.2013 =	92
31.12.2014 =	96
31.12.2015 =	124

Ob und ggf. wie viele behinderte Kinder ohne zusätzlichen Förderbedarf und ohne Integrationshilfe einen allgemeinen Kindergarten besuchen, ist statistisch nicht erfasst.

4.6. Integration in Regelschulen

Bei den Integrationshilfen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden, handelt es sich um begleitende Hilfen, d.h. Assistenzdienste. Pädagogische Hilfen sind vom Schulträger ggf. unter Beteiligung von Kooperationslehrern entsprechender Sonderschulen zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Integrationshilfe in allgemeinen Schulen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2008 =	19
31.12.2009 =	14
31.12.2010 =	20
31.12.2011 =	23
31.12.2012 =	39
31.12.2013 =	41
31.12.2014 =	32
31.12.2015 =	43

Ob und ggf. wie viele Schüler, die zwar behindert aber nicht auf Assistenzdienste angewiesen sind, allgemeine Schulen besuchen, ist statistisch nicht erfasst.

Bei der Entwicklung der Integrationshilfen spielt der, in den Jahren 2011 – 2014 durchgeführte Schulversuch zur inklusiven Bildung sowie die daraus resultierende Änderung des Schulgesetzes ab 2015 eine Rolle.

Aus welchem Grund in 2014 ein Rückgang bei den Integrationshilfen zu verzeichnen war, lässt sich nur vermuten. Grundsätzlich hängt die Zahl der Integrationshilfen maßgeblich davon ab in welchem Umfang inklusive Beschulungen in Einzelfällen in Betracht kommen und ob zur Umsetzung eine Integrationshilfe erforderlich ist oder die bestehenden Ressourcen der Schule ausreichen. Bei der Zahl der Integrationshilfen wird es daher regelmäßig zu Schwankungen kommen.

Im Landesvergleich stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Integration in Schulen	Leistungsempfänger pro 1.000 EW von 7-21 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	0,34	0,42
31.12.2010	0,50	0,50
31.12.2011	0,57	0,58
31.12.2012	1,00	0,72
31.12.2013	1,03	0,79
31.12.2014	0,81	0,91

4.7. Familienpflege

Die Unterbringung geistig und/oder körperlich behinderter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie beim Ausfall der leiblichen Eltern kommt als Leistung der Eingliederungshilfe in Betracht. Ziel ist es, dem behinderten Kind oder Jugendlichen eine individuelle Betreuung, Erziehung und Förderung der körperlichen, geistigen, seelischen und emotionalen Entwicklung in familiärem Rahmen zu ermöglichen und eine stationäre Unterbringung zu vermeiden. Sie stellt eine gute Alternative zur sonst erforderlichen Aufnahme in einer Heimsonderschule oder Sonderschule am Heim dar.

Für ausschließlich seelisch wesentlich behinderte Minderjährige gehen die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII vor.

Die Zahl der Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, die in einer Pflegefamilie betreut werden nahm in den vergangenen Jahren zu.

31.12.2013	=	4 Kinder
31.12.2014	=	7 Kinder
31.12.2015	=	12 Kinder

4.8. Frühförderung – Heilpädagogische Leistungen

Frühförderung ist ein Hilfsangebot für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder vom Zeitpunkt der Geburt an bis zum Schuleintritt. Heilpädagogische Leistungen werden erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch

- eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt oder
- die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Frühförderung stellt sich wie folgt dar:

Frühförderung	
	Stichtag 31.12
2008	106
2009	160
2010	201
2011	212
2012	204
2013	196
2014	230
2015	288

Bei der im Jahr 2015 zu verzeichnenden deutlichen Fallzahlensteigerung (+ 25 %) dürften die inhaltlichen Verbesserungen (Komplexleistungen) der zum 01.07.2014 in Kraft getretene Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung-FrühV) in Baden-Württemberg eine Rolle spielen.

5. Erwachsene

5.1. Empfängerzahl

5.1.1 Empfängerzahl nach Wohnform

Insgesamt stieg die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger zum Stichtag 31.12.15 gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,8 % (10 Personen) an.

Erwachsene	Gesamt											
	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015	
stationäres Wohnen	465	44,0%	485	43,2%	483	41,5%	484	40,8%	495	40,7%	486	39,7%
ambulantes Wohnen	222	21,0%	228	20,3%	255	21,9%	279	23,5%	304	25,0%	314	25,6%
privates Wohnen	371	35,1%	410	36,5%	427	36,7%	424	35,7%	416	34,2%	425	34,7%
Gesamt	1.058	100%	1.123	100%	1.165	100%	1.187	100,0%	1.215	100%	1.225	100,0%

Der größte Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe wohnt stationär. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Anteil der Menschen mit einem sehr intensiven Betreuungsbedarf (z.B. Doppeldiagnosen, Verhaltensauffälligkeiten, Eigen- und Fremdgefährdung), der in der Regel nur in einer stationären Versorgung gedeckt werden kann, zunimmt. Insgesamt konnte jedoch durch konsequente Hilfestellung und den Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen (z.B. intensiv betreutes Wohnen) eine Verschiebung zu Gunsten der ambulanten Versorgung erreicht werden.

Es zeigt sich, dass im Landkreis Konstanz viele Leistungsempfänger privat wohnen. Bei rd. 40 % (172 Personen) der am 31.12.2015 privat wohnenden Leistungsempfängern handelt es sich um Menschen mit einer geistigen Behinderung. Viele davon leben noch bei ihren Eltern.

Bei diesen Menschen stellt sich die Frage nach alternativen Wohnmöglichkeiten für die Zukunft. Damit nach Wegfall der familiären Betreuung nicht zwingend eine stationäre Versorgung folgen muss, sondern dem Wunsch der Menschen entsprechend ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung möglich ist, setzt der Landkreis seit 2012 die Konzeption „Wohntraining zu Hause“ um. Durch eine individuelle Förderung lebenspraktischer Tätigkeiten sollen die vorhandenen Ressourcen und damit die Selbständigkeit gefördert werden und so die Grundlagen für ein eigenständiges bzw. ambulant betreutes Wohnen geschaffen werden.

5.1.2 Empfängerzahl nach Art der Behinderung

Erwachsene	Gesamt											
	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015	
geistige/körperliche Behinderung	561	58,4%	581	57,5%	594	56,8%	598	55,5%	623	55,2%	631	58,5%
seelische Behinderung	399	41,6%	429	42,5%	451	43,2%	480	44,5%	506	44,8%	517	48,0%
Gesamt	960	100,0%	1.010	100,0%	1.045	100,0%	1078	100,0%	1.129	100,0%	1.148	106,5%

Die Auswertung beinhaltet die Empfänger im stationären Wohnen, ambulanten Wohnen und teilstationären tagesstrukturierenden Angeboten (WfbM, FuB, Tagesstruktur Senioren).

Beim größten Teil der Empfänger von Eingliederungshilfe handelt es sich noch um Menschen mit einer geistig/körperlichen Behinderung. Allerdings nimmt der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung stetig zu. Damit bestätigt sich die bundesweite Beobachtung der letzten Jahre, dass die Zahl seelisch behinderter Menschen stärker steigt als bei anderen Behinderungsarten.

Während die Zahl der Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung von 2010 -2015 nur um insgesamt 12,5 % (70 Personen) stieg, lag die Steigerungsrate bei den Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung bei 29,6 % (118 Personen).

5.2. Stationäres Wohnen Erwachsener

5.2.1. Standort

Erwachsene Menschen mit Behinderung	2008			2010			2012			2014			2015		
	im Landkreis	außerhalb	Gesamt												
geistig behindert	121 37,3%	203 62,7%	324 100,0%	132 40,6%	193 59,4%	325 100,0%	135 41,5%	190 58,5%	325 100,0%	137 42,2%	188 57,8%	325 100,0%	132 40,6%	193 59,4%	325 100,0%
körperlich behindert	0 0,0%	37 100,0%	37 100,0%	0 0%	40 100%	40 100%	0 0,0%	48 100,0%	48 100,0%	0 0%	54 100%	54 100%	1 1,9%	52 98,1%	53 100,0%
seelisch behindert	64 63,4%	37 36,6%	101 100,0%	67 67,0%	33 33,0%	100 100,0%	82 74,5%	28 25,5%	110 100,0%	89 76,7%	27 23,3%	116 100,0%	84 77,8%	24 22,2%	108 100,0%
insgesamt	185 40,0%	277 60,0%	462 100,0%	199 42,8%	266 57,2%	465 100,0%	217 44,9%	266 55,1%	483 100,0%	226 45,7%	269 54,3%	495 100,0%	217 44,7%	269 55,3%	486 100,0%

Der Anteil der stationären Versorgung außerhalb des Landkreises ging bei den Menschen mit geistiger Behinderung bei konstanter Fallzahl von 2008 bis 2014 kontinuierlich zurück. Im Jahr 2015 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen, da vermehrt schwer mehrfach behinderte Menschen mit herausforderndem Verhalten versorgt werden müssen, für die derzeit noch kein Betreuungsangebot im Landkreis besteht.

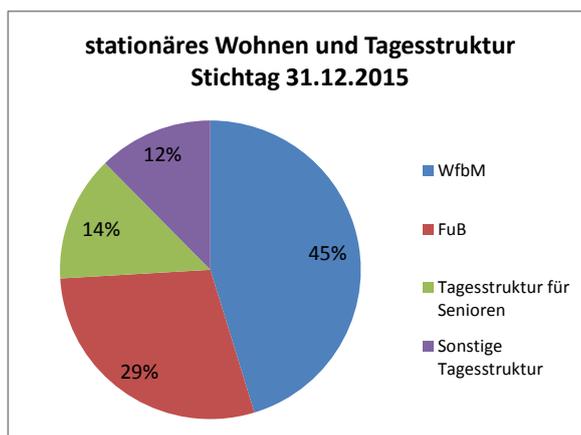
Bei den Menschen mit seelischer Behinderung setzt sich der Rückgang der auswärtigen Versorgung seit 2008 fort. (36,6 % im Jahr 2008; 22,2 % im Jahr 2015).

Bei den Menschen mit seelischer Behinderung, die außerhalb des Landkreises untergebracht sind, handelt es sich u.a. um chronisch mehrfach abhängige Menschen oder Menschen mit Doppeldiagnosen, für die im Landkreis Konstanz kein Versorgungsangebot besteht.

Grundsätzlich spiegelt die Entwicklung der auswärtigen Unterbringungen von Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung den Ausbau der Versorgungsstrukturen im Landkreis Konstanz wider.

Menschen mit einer körperlichen Behinderung, die aufgrund der Schwere der Behinderung einer stationären Versorgung bedürfen, müssen jedoch nach wie vor außerhalb des Landkreises, in der Regel im KBZO Weingarten versorgt werden, da ein entsprechendes Angebot im Landkreis nicht vorhanden ist.

5.2.2 Tagesstruktur



Der überwiegende Anteil der stationär lebenden Menschen mit Behinderung ist in einer WfbM beschäftigt. Die Zunahme bei der Tagesstruktur für Senioren spiegelt den demographischen Wandel wider, der auch bei den Menschen mit Behinderung einsetzt.

Erwachsene	31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015	
Stationäres Wohnen	465	100%	485	100%	483	100%	484	100%	495	100%	486	100%
davon												
WfbM	217	47%	218	45%	213	44%	217	45%	222	45%	220	45%
FuB	147	32%	155	32%	149	31%	154	32%	145	29%	140	29%
Tagesstruktur für Senioren	43	9%	48	10%	55	11%	61	13%	69	14%	66	14%
Sonstige Tagesstruktur	58	12%	64	13%	66	14%	52	11%	59	12%	60	12%

5.2.3. Landesvergleich

stationäres Wohnen Erwachsene insgesamt	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	1,70	1,79
31.12.2009	1,60	1,84
31.12.2010	1,60	1,85
31.12.2011	1,66	1,87
31.12.2012	1,65	1,89
31.12.2013	1,73	1,93
31.12.2014	1,81	1,97

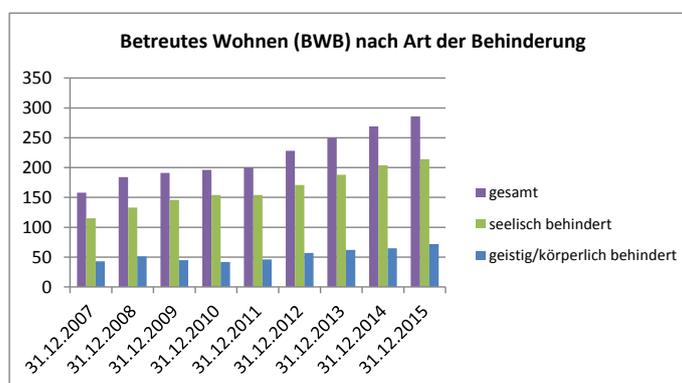
5.3. Ambulant betreutes Wohnen (BWB) und begleitetes Wohnen in Familien (BWF)

Im ambulant betreuten Wohnen (BWB) ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. In 2015 stieg die Zahl der betreuten Personen gegenüber dem Vorjahr um 17 d.h. rd. 6%. Seit 31.12.2007 ergibt sich eine Steigerung von 81 % (128 Personen).

Das begleitete Wohnen in Familien (BWF) ist durch schwankende Fallzahlen gekennzeichnet. Die Fallzahlen werden wesentlich dadurch bestimmt werden, ob erwachsene Menschen mit Behinderung bereit sind in einer Gastfamilie zu leben und eine entsprechende Gastfamilie zur Verfügung steht.

5.3.1. BWB und Art der Behinderung

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Betreutes Wohnen (BWB)	158	184	191	196	200	228	250	269	286
davon									
geistig/körperlich behindert	43	51	45	42	46	57	62	65	72
seelisch behindert	115	133	146	154	154	171	188	204	214



5.3.2. BWB – Standort

Erwachsene Menschen mit Behinderung	2015		
	Betreutes Wohnen		
	im Landkreis	außerhalb	Gesamt
geistig/körperlich behindert	62	10	72
	86%	14%	100%
seelisch behindert	206	8	214
	96%	4%	100%
insgesamt	268	18	286
	94%	6%	100%

Bei 14 % der Menschen mit einer geistig/körperlichen Behinderung und 4 % der Menschen mit einer seelischen Behinderung erfolgt das ambulant betreute Wohnen außerhalb des Landkreises. Dabei handelt es sich um Fälle, die zuvor stationär außerhalb des Landkreises untergebracht waren und dort in ein betreutes Wohnen wechselten.

5.3.3. BWB und Tagesstruktur

31.12.2015	geistig/körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
BWB	72	214	286
davon			
WfbM	46	42	88
FuB	0	0	0
Tagesbetreuung Senioren	2	4	6
Sonstige Tagesstruktur	24	168	192

Als sonstige Tagesstruktur werden Maßnahmen ausgewiesen, die keinem Leistungstyp nach der Rahmenvereinbarung zugeordnet werden können.

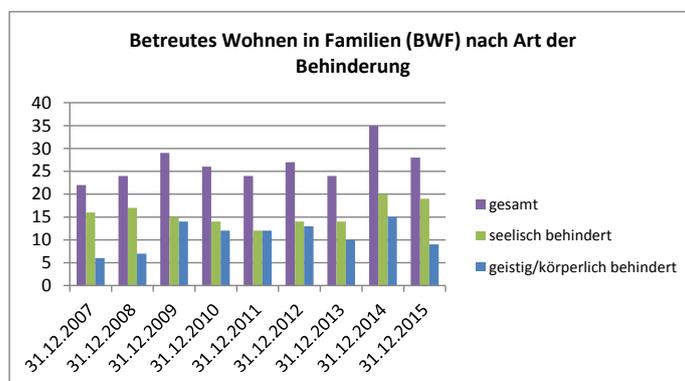
Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Tagesstrukturen:

- Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt oder Integrationsbetrieb
- Maßnahmen nach SGB II
- Praktikum/Ausbildung/Studium
- Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich der WfbM
- Niederschwelliges Arbeitsangebot
- Arbeitstherapeutische Angebote
- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Eigene Tagesstruktur
- Besuch einer Tagesstätte oder Tagesklinik
- Tagesstruktur im Rahmen des Betreuten Wohnens

In manchen Fällen ist eine Tagesstruktur aufgrund Art und Schwere der Behinderung oder Erkrankung nicht möglich.

5.3.4. BWF und Art der Behinderung

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)	22	24	29	26	24	27	24	35	28
davon									
geistig/körperlich behindert	6	7	14	12	12	13	10	15	9
seelisch behindert	16	17	15	14	12	14	14	20	19



5.3.5. BWF und Standort

Erwachsene Menschen mit Behinderung	2015		
	Betreutes Wohnen in Familien		
	im Landkreis	außerhalb	Gesamt
geistig/körperlich behindert	9 100%	0 0%	9 100%
seelisch behindert	17 89%	2 11%	19 100%
insgesamt	26 93%	2 7%	28 100%

5.3.6. BWF und Tagesstruktur

31.12.2015	geistig/körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
BWF	9	19	28
davon			
WfbM	5	8	13
Tagesbetreuung Senioren	3	0	3
Sonstige Tagesstruktur	1	11	12

5.3.7 Landesvergleich

ambulantes Wohnen Erwachsene mit geistig/körperlicher Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	0,21	0,30
31.12.2010	0,19	0,33
31.12.2011	0,22	0,36
31.12.2012	0,25	0,39
31.12.2013	0,27	0,42
31.12.2014	0,29	0,44

ambulantes Wohnen Erwachsene mit seelischer Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	0,58	0,54
31.12.2010	0,61	0,58
31.12.2011	0,60	0,63
31.12.2012	0,66	0,66
31.12.2013	0,75	0,72
31.12.2014	0,82	0,75

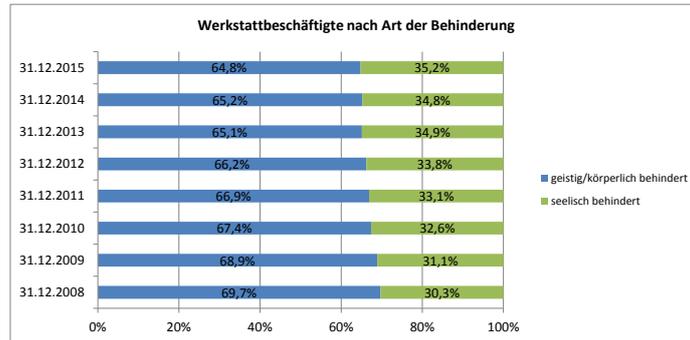
5.4. Tagesstruktur

5.4.1. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

5.4.1.1. Leistungsempfänger WfbM nach Art der Behinderung

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
WfbM	538	544	549	568	580	605	609	619
davon								
geistig/körperlich behindert	375	375	370	380	384	394	397	401
seelisch behindert	163	169	179	188	196	211	212	218

Die Zahl der Werkstattbeschäftigten zum 31.12.2015 stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % (10 Personen).

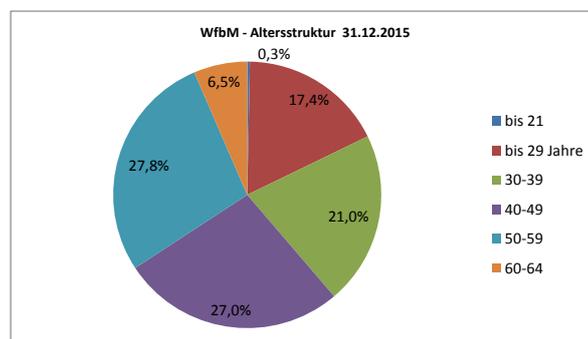


Beim überwiegenden Anteil der Werkstattbeschäftigten (64,8 % am 31.12.2015) handelt es sich um Menschen mit einer geistig/körperlichen Behinderung. Allerdings geht dieser Anteil seit 2008 stetig zurück. Dabei spielen u.a. die Bemühungen des Landkreises, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit geistiger Behinderung (z.B. Integrationsbetriebe, Gewährung von Lohnkostenzuschuss) zu erschließen, eine wesentliche Rolle.

Dagegen ist eine steigende Inanspruchnahme der Werkstätten durch Menschen mit einer seelischen Behinderung festzustellen. Ursächlich hierfür ist u.a. die steigende Zahl von Leistungsempfängern mit seelischer Behinderung in der Eingliederungshilfe, aber auch die Tatsache, dass Menschen mit einer seelischen Behinderung häufig den hohen Anforderungen in der Arbeitswelt nicht gewachsen sind.

5.4.1.2. Altersaufbau der Werkstattbeschäftigten

Der Anteil der älteren Werkstattbeschäftigten d.h. 50 Jahre und älter liegt bei 34,2 % (212 Personen). Er stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % (26 Personen). Unter der Annahme, dass die Beschäftigten mit 65 Jahren in Rente gehen, scheiden diese Personen in den nächsten 15 Jahren aus der Werkstatt aus. Für sie ist dann ein tagesstrukturierendes Angebot für Senioren erforderlich. Für 40 Personen, die am Stichtag 31.12.2015 bereits 60 Jahre und älter waren, besteht für ein solches Angebot ein zeitnaher Bedarf.

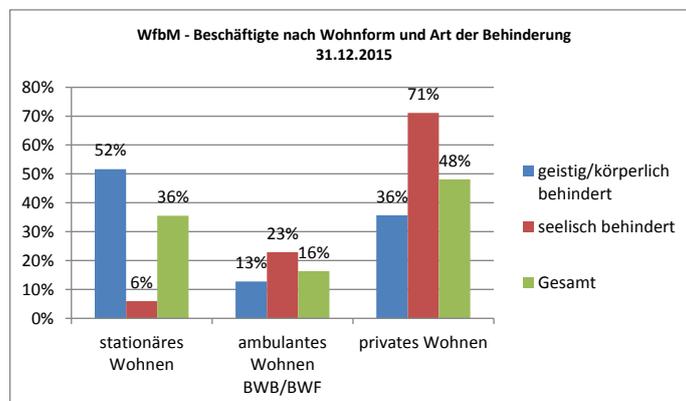


WfbM - Alter	bis 21	bis 29 Jahre	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Gesamt
2015	2 0,3%	108 17,4%	130 21,0%	167 27,0%	172 27,8%	40 6,5%	0 0,0%	619 100,0%
2014	1 0,2%	112 18,4%	134 22,0%	176 28,9%	153 25,1%	31 5,1%	2 0,3%	609 100,0%
2013	0 0,0%	117 19,3%	124 20,5%	185 30,6%	149 24,6%	30 5,0%	0 0,0%	605 100,0%
2012	0 0,0%	112 19,3%	116 20,0%	200 34,5%	130 22,4%	21 3,6%	1 0,2%	580 100,0%
2011	0 0,0%	119 21,0%	113 19,9%	188 33,1%	125 22,0%	22 3,9%	1 0,2%	568 100,0%
2010	1 0,2%	106 19,3%	111 20,2%	199 36,2%	111 20,2%	21 3,8%	0 0,0%	549 100,0%
2009	3 0,6%	101 18,8%	115 21,4%	189 35,1%	111 20,6%	24 4,5%	1 0,2%	544 100,0%
2008	0 0,0%	94 17,0%	137 25,0%	186 35,0%	100 19,0%	17 3,0%	4 1,0%	538 100,0%

Das Projekt „Ruhestandslotsen“ dessen Förderung der Kreistag am 25.07.2016 beschlossen hat, trägt dieser Situation Rechnung.
Die Ruhestandslotsen sollen

- schon während der Arbeitsphase vorbereiten und begleiten
- Angebote für Rentner/innen mit Behinderung eruieren und initiieren
- Regelstrukturen der Altenhilfe und Erwachsenenbildung ansprechen und einbeziehen
- finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten über die Pflegeversicherung erschließen
- ehrenamtliche Lotsen akquirieren, schulen und vermitteln.

5.4.1.3. Werkstattbeschäftigte nach Behinderungsart und Wohnform



	geistig/körperlich behindert	seelisch behindert	Gesamt
WfbM	401	218	619
davon			
stationäres Wohnen	207	13	220
ambulantes Wohnen BWB/BWF	51	50	101
privates Wohnen	143	155	298

5.4.1.4. Landesvergleich

WfbM geistig/körperlicher Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW von 18 -<65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	2,16	2,90
31.12.2009	2,15	2,95
31.12.2010	2,11	2,94
31.12.2011	2,15	2,95
31.12.2012	2,15	2,96
31.12.2013	2,32	3,03
31.12.2014	2,31	3,03

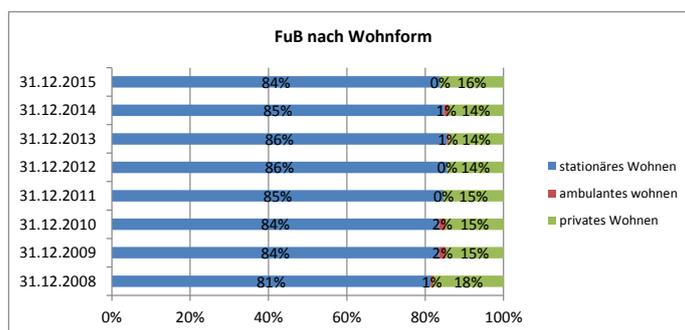
WfbM seelische Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW von 18 -<65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	0,94	0,83
31.12.2009	0,97	0,90
31.12.2010	1,02	0,93
31.12.2011	1,06	0,96
31.12.2012	1,10	0,99
31.12.2013	1,22	1,04
31.12.2014	1,21	1,07

5.4.2. Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)

Dabei handelte es sich um ein Betreuungsangebot, in dem schwerst- und mehrfach behinderte Menschen gefördert werden, die das in der WfbM geforderte Mindestmaß an verwertbarer Arbeit nicht erfüllen können.

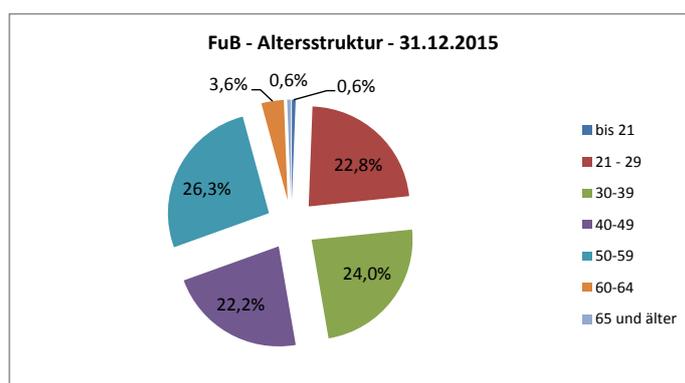
5.4.2.1. Leistungsempfänger FuB nach Wohnform und Art der Behinderung

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
FuB	134	170	176	183	174	180	171	167
davon								
geistig/körperlich behindert	94	105	111	111	109	114	113	116
seelisch behindert	40	65	65	72	65	66	58	51



Angesichts der Schwere der Behinderung ist es nicht verwunderlich, dass der überwiegende Anteil der Leistungsempfänger FuB (84 %- 140 Personen) stationär versorgt ist. Dieser Personenkreis bedarf einer intensiven Betreuung, die durch ambulante Maßnahmen in der Regel nicht sichergestellt werden kann. Die übrigen 16 % d.h. 27 Personen werden privat in der Regel von Ihrer Familie betreut.

5.4.2.2 Altersaufbau der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen



FuB 31.12.2015

bis 21	21 - 29	30-39	40-49	50-59	60-64	65 und älter	Summe
1	38	40	37	44	6	1	167

5.4.2.3. Landesvergleich

FuB geistig/körperlicher Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW ab 18 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	0,14	0,61
31.12.2009	0,46	0,64
31.12.2010	0,48	0,66
31.12.2011	0,48	0,68
31.12.2012	0,46	0,70
31.12.2013	0,50	0,70
31.12.2014	0,50	0,70

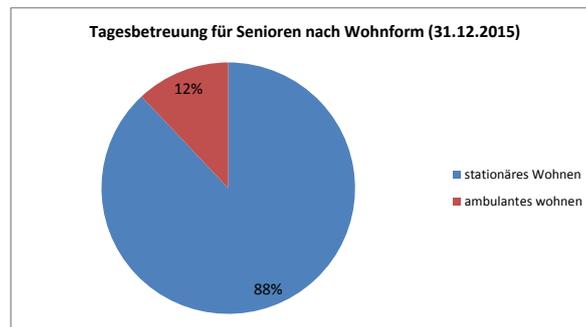
FuB seelische Behinderung	Leistungsempfänger pro 1.000 EW ab 18 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	0,18	0,20
31.12.2009	0,28	0,20
31.12.2010	0,28	0,22
31.12.2011	0,31	0,23
31.12.2012	0,28	0,23
31.12.2013	0,30	0,20
31.12.2014	0,30	0,20

5.4.3 Tagesbetreuung für Senioren

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Tagesbetreuung für Senioren	43	49	58	66	78	75
davon geistig/körperlich behindert	38	38	43	45	48	47
seelisch behindert	5	11	15	21	30	28

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Tagesbetreuung für Senioren	43	49	58	66	78	75
davon stationäres Wohnen	43	48	55	61	69	66
ambulantes wohnen	0	1	3	5	9	9
privates Wohnen	0	0	0	0	0	0

Die Entwicklung der Zahlen in der Tagesstruktur für Senioren macht deutlich, dass sich der demographische Wandel inzwischen auch in der Behindertenhilfe bemerkbar macht. (vgl. auch Ziffer 5.4.1.2 und 5.4.2.1)



5.4.4 Niederschwelliges Arbeitsangebot

Für seelisch wesentlich behinderte Menschen i. S. § 53 Abs. 1, deren Arbeitsfähigkeit eine Beschäftigung in einer WfbM d.h. eine Beschäftigungszeit von mindestens 15 Stunden pro Woche auf Dauer nicht zulässt, besteht im Landkreis Konstanz ein niederschwelliges Arbeitsangebot.

Dieses Angebot, dessen Rahmenbedingungen insbesondere Arbeitszeiten, Beschäftigungsumfang, Anforderungen an Arbeitsgeschwindigkeit und Arbeitsproduktivität den Möglichkeiten der psychisch kranken Menschen angepasst sind, ist für die langfristige Stabilisierung chronisch psychisch kranker Menschen von erheblicher Bedeutung und trägt dazu bei, dass diese Personen ein weitgehend eigenständiges Leben in ihrer eigenen Wohnung führen können und stationäre Versorgungen vermieden werden können.

Das niederschwellige Angebot wurde wie folgt wahrgenommen:

31.12.2014 - 40 Personen

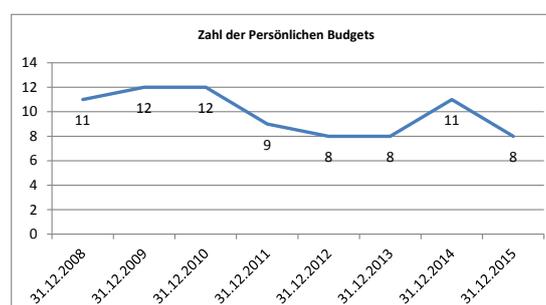
31.12.2015 - 42 Personen

6. Persönliches Budget

6.1. Allgemeines

Seit 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen durch ein Persönliches Budget. Das persönliche Budget ist keine zusätzliche Leistung der Eingliederungshilfe, sondern eine neue Form der Leistungserbringung. Mit dem persönlichen Budget wird nach § 17 SGB IX Menschen mit Behinderung die Möglichkeit gegeben, ihren Bedarf an Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung so zu decken, dass ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird. Menschen mit Behinderung erhalten einen bedarfsbezogenen Geldbetrag, mit dem sie selbst die für sie erforderlichen Unterstützungsleistungen auswählen und einkaufen. Damit sollen ihre Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume im Alltagsleben sowie ihre sozialen Teilhabechancen erhöht werden.

6.2. Anzahl der Persönlichen Budgets



Das persönliche Budget wird, trotz entsprechender Beratung, nur wenig in Anspruch genommen. Diese Erfahrung zeigt sich nicht nur im Landkreis Konstanz, sondern ist landesweit festzustellen. Der Anteil der Leistungsempfänger mit persönlichem Budget an allen Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe lag im Landesdurchschnitt im Jahr 2014 bei 2,2 %.

6.3. Lohnkostenzuschuss

Zu den Aufgaben der Eingliederungshilfe gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen (§ 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XII).

Die Integration von behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist soweit als möglich anzustreben. Sie erfordert jedoch die Bereitschaft von Arbeitgebern zur Beschäftigung wesentlich behinderter Menschen. Diesem Zweck dient das Förderprogramm „Ergänzende Eingliederungshilfeleistungen zur Integration ins Arbeitsleben für Menschen mit wesentlicher Behinderung“, das der Kreistag des Landkreises Konstanz am 05.05.2008 beschlossen hat. Nach diesem Förderprogramm gewährt der Landkreis zur Abgeltung der besonderen Aufwendungen, Belastungen und Risiken, die mit der Beschäftigung von wesentlich behinderten Menschen mit besonderem Förderbedarf verbunden sind, an Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss von maximal 30 % der Bruttolohnkosten des behinderten Beschäftigten inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers. Damit kann der Zuschuss des Integrationsamtes aus Ausgleichsabgabemitteln nach § 27 SchwbAV auf bis zu 70 % der Bruttolohnkosten des behinderten Beschäftigten inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers aufgestockt werden.

Die Zahl der geförderten Arbeitsverhältnisse stellt sich wie folgt dar:

2014 = 19
2015 = 28

7. Aufwendungen für die Eingliederungshilfe

7.1. Transferleistungen

Mit einem Anteil von 47,2 % an den gesamten Nettoaufwendungen der Sozialhilfe nach SGB XII ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die finanziell bedeutendste Hilfeart.

	Nettoaufgaben für die		
	Leistungen nach SGB XII insgesamt €	davon: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
		€	%
2008	47.521.463	22.279.158	46,88%
2009	49.102.978	24.651.864	50,20%
2010	53.223.784	26.481.520	49,76%
2011	54.638.228	27.014.747	49,44%
2012	55.738.242	27.441.821	49,23%
2013	60.935.337	29.852.636	48,99%
2014	61.196.422	29.301.670	47,88%
2015	64.017.169	30.217.947	47,20%

Bei den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe in den Jahren 2011 -2015 ist zu berücksichtigen, dass in diesen Jahren erhebliche Mehrerträge in Form von BAföG- Forderungen zu verzeichnen waren.

Der Landkreis trägt im Rahmen der Eingliederungshilfe die Kosten der Internatsunterbringung behinderter Schüler. Die vorrangigen BAföG-Leistungen wurden in der Vergangenheit regelmäßig abgelehnt, da die Internatskosten nicht als Bedarf berücksichtigt wurden. Nachdem das Bun-

desverwaltungsgericht im Jahr 2009 entschieden hat, dass die sog. behinderungsbedingten Mehraufwendungen (Internatskosten) bei der Gewährung von BAföG-Leistungen bedarfserhöhend zu berücksichtigen sind, wurden die entsprechenden Forderungen gegenüber Bund und Land rückwirkend geltend gemacht. So konnten folgende Nachzahlungen realisiert werden:

2011	rd. 0,7 Mio. €
2012	rd. 2,6 Mio. €
2013	rd. 1,0 Mio. €
2014	rd. 3,2 Mio. €
2015	rd. 3,0 Mio. €

7.2 Transferaufwendungen nach Art der Leistung

Im Jahr 2014 entfielen rd. 15,2 % (4,58 Mio. €) der Nettoausgaben der Eingliederungshilfe auf Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die restlichen 84,8 % (25,63 Mio. €) auf Leistungen in Einrichtungen. Im Einzelnen s. folgende Tabelle:

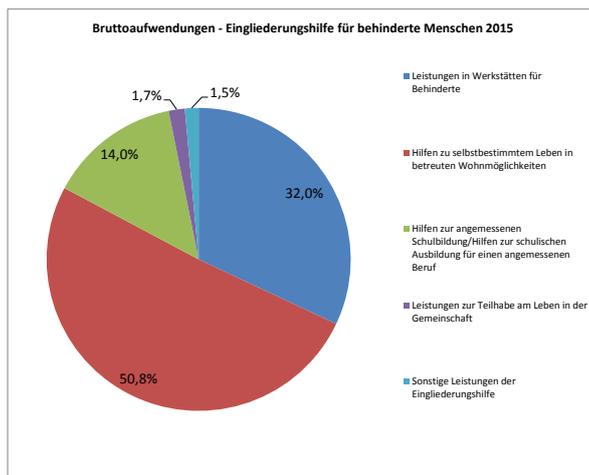
Art der Leistung	Rechnungsergebnis 2015			Rechnungsergebnis 2014			Rechnungsergebnis 2013		
	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Insgesamt
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	4.781.819	31.995.391	36.777.210	4.253.595	32.746.162	36.999.757	3.850.743	31.171.153	35.021.896
davon									
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	182	12.572	12.754		378	378		2.420	2.420
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		283.780	283.780		200.810	200.810		191.376	191.376
Leistungen in Werkstätten für Behinderte		8.910.868	8.910.868		8.443.994	8.443.994		8.025.811	8.025.811
Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen		2.860.730	2.860.730		2.701.631	2.701.631		2.606.413	2.606.413
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten									
davon									
- Betreutes Wohnen	2.298.249		2.298.249	2.059.201		2.059.201	1.964.050		1.964.050
- Begleitetes Wohnen in Familien	406.417		406.417	369.860		369.860	293.614		293.614
- Kinder in Pflegefamilien	168.166		168.166	140.654		140.654	106.925		106.925
- stationäres Wohnen		15.775.969	15.775.969		17.178.957	17.178.957		16.293.254	16.293.254
- Kurzzeitunterbringungen		30.055	30.055		18.655	18.655		31.938	31.938
Hilfen zur angemessenen Schulbildung									
davon									
- Integrative Leistungen in Kindergärten	723.318		723.318	600.143		600.143	658.083		658.083
- Integrative Leistungen in Schulen	440.966		440.966	443.066		443.066	238.985		238.985
- teilstationär in Schulkindergärten		196.667	196.667		229.397	229.397		245.627	245.627
- teilstationär in Sonderschulen		310.589	310.589		285.012	285.012		263.799	263.799
- vollstationär in Schulen		3.439.421	3.439.421		3.544.412	3.544.412		3.397.615	3.397.615
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	10.845	38.633	49.479	19.194	27.891	47.085	34.196	26.592	60.789
Hilfen zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit									
Leistungen für persönliches Budget	80.387		80.387	61.301		61.301	66.645		66.645
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft									
davon									
- Hilfsmittel	10.530		10.530	13.019		13.019			
- heilpädagogische Leistungen für Kinder	460.211		460.211	399.597		399.597	360.251		360.251
- Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	276		276	184		184	1.592		1.592
- andere Leistungen zur Teilhabe	119.382	21.665	141.048	105.810	37.210	143.020	78.801	45.794	124.594
- Hilfe zur Verständigung mit der Umwelt/Erwerb praktischer Kenntnisse	19.432		19.432	20.867		20.867	22.444		22.444
- Hilfen bei der Beschaffung bzw. Ausstattung einer Wohnung	703		703	79		79	0		0
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	42.754	114.442	157.195	20.619	77.815	98.434	25.159	40.515	65.675
Einnahmen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	197.108	6.362.155	6.559.263	134.040	7.564.047	7.698.087	34.310	5.134.922	5.169.233
davon									
Kostenbeiträge, Aufwendersersatz, Kostenersatz	90.107	357.839	447.946	46.883	390.953	437.836	18.513	712.912	731.425
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	17.906	596.078	613.983	18.776	555.278	574.055	745	143.805	144.550
Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.336	5.176.745	5.178.081	7.790	6.408.893	6.416.683	2.579	4.135.639	4.138.218
sonstige Ersatzleistungen	14.750	116.233	130.983	7.107	104.126	111.233	208	64.827	65.035
Rückzahlung gewährter Hilfen	73.009	115.262	188.271	53.483	104.797	158.280	12.265	77.739	90.005
Nettoausgaben	4.584.711	25.633.235	30.217.947	4.119.555	25.182.115	29.301.670	3.816.432	26.036.231	29.852.663
in %	15,2%	84,8%	100%	14,1%	85,9%	100%	12,8%	87,2%	100%

Der Rückgang der Transferaufwendungen in Einrichtungen im Jahr 2015 ist Folge der Umsetzung des im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung vom Bund geforderten sog. 3 -Stufen-Modells. Dies bedeutet, dass bei stationären Maßnahmen der Eingliederungshilfe in jedem Fall der in der Einrichtung erbrachte Lebensunterhalt zu ermitteln und je nach Bedarf bei der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu buchen ist. Dies führt zu einer Reduzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen, gleichzeitig aber zu einer Erhöhung der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Verschiebungen zeigen sich in der Folge auch bei den Transfererträgen. Es handelt sich also nicht um eine „echte“ Kostenersparnis.

Für die detaillierte Betrachtung der Ausgaben für die einzelnen Leistungsarten der Eingliederungshilfe wird im Folgenden auf die Bruttoausgaben abgestellt, da die Einnahmen lediglich für die Eingliederungshilfe insgesamt erfasst werden und nicht auf einzelne Leistungsarten aufgeschlüsselt werden können.

Von den rd. 36,8 Mio. € Bruttoausgaben entfällt der größte Teil, nämlich rd. 51 % auf die Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten d.h. die Kosten für stationäres Wohnen, betreutes Wohnen und begleitetes Wohnen in Familien.

Auch für die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (rd. 32 % der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe) und für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung (rd. 14 % der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe) wurden relativ hohe Ausgaben getätigt.



Bezogen auf die wesentlichsten Leistungsarten ergibt sich folgendes Bild:

Art der Leistung	Bruttoausgaben	Empfänger (31.12.15)	Ausgaben	Ausgaben
	2015 €		Empfänger/Jahr 2015 €	Empfänger/Monat 2015 €
Leistungen in Werkstätten für Behinderte	8.910.868	619	14.396	1.200
Leistungen in Förder- und Betreuungsgruppen	2.860.730	167	17.130	1.428
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten davon				
- Betreutes Wohnen/Begleitetes Wohnen in Familien	2.704.666	314	8.614	718
- stationäres Wohnen	15.775.969	486	32.461	2.705
Hilfen zur angemessenen Schulbildung davon				
- Integrative Leistungen in Kindergärten	723.318	124	5.833	486
- Integrative Leistungen in Schulen	440.966	43	10.255	855
- teilstationär in Schulkindergärten	196.667	30	6.556	546
- teilstationär in Sonderschulen	310.589	29	10.710	892
- vollstationär in Schulen	3.439.421	103	33.392	2.783
Frühförderung/heilpädagogische Leistungen	460.211	288	1.598	133
persönliches Budget	80.387	8	10.048	837

7.3. Institutionelle Förderung

Neben den Transferleistungen erbrachte der Landkreis im Jahr 2015 folgende Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen einer institutionellen Förderung:

Sozialpsychiatrische Dienste	126.600
Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen	197.000
Suchthilfe	646.300
Familienunterstützende Dienste	84.000
Frühförderstelle	127.600
Gesamt	1.181.500

7.4. Landesvergleich

	Nettoausgaben Eingliederungshilfe pro 1000 Einwohner	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
2008	88	106
2009	97	114
2010	102	119
2011	103	124
2012	103	128
2013	118	136
2014	112	143

